



Stadtverwaltung Postfach 1540 78156 Donaueschingen

Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 2
Herrn Steffen Kappus
79083 Freiburg i.Br.

DER OBERBÜRGERMEISTER

Telefon 0771 857-100
Telefax 0771 857-250
Hausadresse Rathausplatz 1
78166 Donaueschingen
Internet: www.donaueschingen.de
E-Mail: thorsten.frei@donaueschingen.de

Donaueschingen, 28. Juni 2011

**Zweibahniger Ausbau B 27 zwischen Hüfingen und Donaueschingen
Planfeststellungsbeschluss, Anhörung Träger öffentlicher Belange
Az: 24-0513.2/1.416 / TÖB Nr. 70**

Sehr geehrter Herr Kappus,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.05.2011 hatten Sie uns die aktuellen Planunterlagen zu dem oben aufgeführten Bauvorhaben zugesandt.

Mit Schreiben vom 27.11.2006 hatten wir bereits eine erste Stellungnahme zu den Planungen abgegeben. Wir sind erfreut, dass unsere Anregung, den parallel zur B 27 verlaufenden Radweg im Bereich der Bahnstrecke durchgängig zu gestalten, aufgenommen wurde.

Bereits am 27.11.2006 hatten wir darauf hingewiesen, dass der auf der Westseite durch die Baumaßnahme entfallende Parkplatz neu errichtet werden sollte. Leider wurde diese Bitte nicht aufgegriffen. Da uns dieser Parkplatz sehr wichtig ist, möchten wir unseren Wunsch noch einmal vortragen. Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis wird sich hierzu mit derselben Zielrichtung äußern. Die derzeit von diesem Parkplatz zum Eingang der Verbandskläranlage führende Notzufahrt ist ebenfalls zu schaffen. Auf dem Betriebsgelände der Kläranlage befindet sich ein vorbereitetes Nassholzlager für Sturmholz. Die Verbandsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen haben fast 7000 ha zertifizierten Kommu-



nalwald. Hierfür ist die Vorhaltung dieser Infrastruktur notwendig. Der Orkan Lothar vor einigen Jahren hat gezeigt, wie wichtig die schnelle Zufahrt über den B 27-Parkplatz ist.

Die Einhaltung der Lärmschutzvorschriften für die Donaueschinger Wohngebiete ist Grundlage unserer Zustimmung. Für den Stadtteil Allmendshofen und für die weitere nördliche Stadt sind bisher keine Schallschutzvorrichtungen vorgesehen. Wir bitten, dies noch einmal zu überprüfen.

Wir unterstützen überdies die Forderung der Bezirksgeschäftsstelle Donaueschingen des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes (BLHV), diesen Straßenabschnitt während der Erntezeit benutzen zu können. Dies ist möglich durch die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 100 km/h und das Schild „Kraftfahrstraße – landwirtschaftlicher Verkehr frei“. Näheres hierzu im Schreiben des BLHV vom 27.05.2010 an den Regierungspräsidenten.

Sollten Ausgleichsmaßnahmen auf privaten Grundstücken vorgesehen sein, könnten diese nur im Einvernehmen mit den Eigentümern durchgeführt werden. Die Abstimmung sollte rechtzeitig erfolgen.

Wir gehen davon aus, dass die Umbaumaßnahmen an der städtischen Infrastruktur (Kanalisation, Wasserleitungen und Steuerkabel) über das Projekt finanziert werden. Sollten wider Erwarten finanzielle Beteiligungen der Stadt Donaueschingen erforderlich sein, bitten wir um rechtzeitige Information.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Frei